Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 19,050
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 108. Sonnabend den 18. April 1885. 79. Jahrgang.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auch im verflossenen Winter ist es wiederholt vorgekommen, daß einzelne Flügel der nach Außen schlagenden Winter- (oder Doppel-) Fenster durch unvorsichtiges Gebahren oder andere Ursachen ausgehängt werden und auf die Straße gestürzt sind. — Da hierdurch die Straßenpassanten gefährdet sind, so werden die Besitzer beziehentlich Verwalter derjenigen Hausgrundstücke, in welchen Fenster mit nach Außen schlagenden Flügeln über Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsräumen vorhanden sind, hiermit angewiesen, bis spätestens zum 1. October dieses Jahres die letzteren mindestens an einem der Flügel mit einer Vorkehrung versehen zu lassen, welche das unabsichtliche Aushängen verhindert. Das Modell einer solchen Einrichtung, welche in den meisten Fällen anwendbar sein wird, kann im Bau-Polizei-Büreau, Zimmer Nr. 5, in der 1. Etage des Rathhauses besichtigt werden.

Im Unterlassungsfalle hat sich der Verpflichtete einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe zu gewärtigen.

Leipzig, am 10. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Platz-Verpachtung.

Ein an der **äußeren Fregestraße** entlang der Grenze des Grundstücks der Großen Funkenburg gelegener, zeither an den Zimmermeister George verpachtet gewesener und von demselben theilweise unterverpachteter **Platz, ausschließlich** des davon an die Herren Maurermeister Kieß & Schade verpachteten Trennstücks an der Auenstraße, **von ca. 2200 Quadratmeter** Flächengehalt soll zur Benutzung als Werk- oder Lagerplatz **vom 1. Juli d. J. an** gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Freitag, den 24. dies. Mon., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus, I. Etage, Zimmer Nr. 16, **an den Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen und ein Plan liegen ebendaselbst auf dem Vorsaale bei den diensthabenden Rathsdienern zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

In der nächsten Zeit werden folgende Straßen gepflastert:

die **Ringstraße** zwischen dem alten Amtshofe und der Centralbrücke,
die **Hainstraße,**
die **Gerberstraße,**
die **Straße am Panorama,**
die **Windmühlengasse,**
der **Bayerische Platz,** eventuell die anliegende Strecke der **Bayerischen Straße** bis zur Kreuzung mit der Hohen Straße,
die **Zeitzer Straße,**
die **Promenadenstraße** von der Elsterstraße bis zum Westplatz,
die **Colonnadenstraße** von der Alexanderstraße bis zum Westplatz,
die **Marienstraße** von der Schützenstraße bis zur Salomonstraße,
die **Elisenstraße** von der Körnerstraße bis zur Schenkendorfstraße,
die **Schenkendorfstraße** von der Elisenstraße bis zur Bayerischen Straße.

Diese Straßen, beziehentlich sammt den Einmündungen der Seitenstraßen, werden auf den jeweilig in Ausführung begriffenen Strecken, soweit dies die Arbeiten erfordern, auf die Dauer derselben theils für den **durchgehenden,** theils für **allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.**

Wer die abgesperrten Strecken mit Fuhrwerk irgend einer Art unbefugt befährt, wird um **Geld bis zu 60 ℳ** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft werden, und zwar in der Regel bereits im ersten Falle um **10 ℳ** oder mit **Haft von 2 Tagen.**

Leipzig, am 10. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Elisenstraße von der südlichen Fluchtlinie der Körnerstraße bis und mit der Schenkendorfstraße, und der Schenkendorfstraße, von der Elisenstraße bis und mit dem westlichen Trottoirübergange in der Bayerischen Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Theilweise Pflasterung der Elisen- und Schenkendorfstraße

versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 24. April 1885, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, den 7. April 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen während der zweijährigen **Ostermesse** wird der Postdienst bei den Postanstalten in Leipzig wie folgt wahrgenommen:

I. Brief-, Geld- und Postanweisungsbestellung.

Die **Briefbestellung** findet in den zum Briefbestellbezirke des Postamts 1 gehörigen Stadttheilen am Sonntag, den 19. April, während des ganzen Tages in demselben Umfang wie an den Wochentagen statt. Am Sonntag, den 26. April und am Sonntag, den 3. Mai wird die Bestellung des **Vormittags** wie an **Wochentagen** ausgeführt; des **Nachmittags** erfolgt nur **eine** Bestellung, und zwar um **2'. Uhr** in den von dem Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Die **Bestellung der Geldbriefe und Postanweisungen** wird in den Stadttheilen, in welchen nach Vorstehendem eine außergewöhnliche Briefbestellung stattfindet, in demselben Umfange ausgedehnt, wie die Briefbestellung.

II. Die Packetbestellung

wird am Sonntag, den 19. April und am Sonntag, den 26. April in den für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheilen wie an den Wochentagen wahrgenommen.

III. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publicum

werden bei dem Postamte I (am Augustusplatz) an den Sonntagen der Meßzeit wie an den Wochentagen, d. i. von 7 Uhr Vorm. bis 8 Uhr Abends, abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine **Ausdehnung** des **Bestelldienstes** und des **Schalterdienstes** an den in die **Meßzeit fallenden Sonntagen nicht** statt.

Leipzig, 14. April 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

In unserer Verwahrung befindet sich ein Coupon **schwarzes Tuch** — circa 12 Meter haltend — welcher am Abend des 31. März dieses Jahres von einem jungen Menschen (angeblich 18 Jahre alt, von mittlerer schlanker Statur mit vollem, frischem Gesicht, bekleidet mit blauer gestrickter Jacke und dunkler Stoffmütze) in den Hof des Grundstücks Wiesenstraße 20 geworfen worden ist.

Wir vermuthen, daß das Tuch von einem Diebstahl herrührt, und bitten den Eigenthümer, sich ungesäumt in unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, den 4. April 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Durch den Bau der neuen Peterskirche in Leipzig wird im Herbst des Jahres die im **völlig guten Zustande** befindliche Orgel der alten Peterskirche, die abgebrochen wird, für eine andere Gemeinde disponibel und soll verkauft werden. Sie ist vor etwa 20 Jahren neu gebaut, hat etwas über 6000 ℳ gekostet und ist von den Sachverständigen, den Herren Musikdirector Dr. Langer in Leipzig und Orgelbauer Sauer in Frankfurt a/O., auf 3000 ℳ abgeschätzt.

Das Nähere ist in der Expedition der hiesigen Peterskirche zu erfragen.

Leipzig, den 25. März 1885.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.
D. Fricke.

Postneubau zu Greiz.

Für den Postneubau zu Greiz soll im Wege der öffentlichen Ausbietung verdungen werden die Lieferung von

1) 600 cbm Mauersand,
2) 160 cbm Kalk,
3) 95 Tausend Stück Verblendeziegel verschiedener Art,
4) 423 Tausend Stück Hintermauerungsziegel verschiedener Art,
5) 150 Tonnen Portland-Cement.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Postbaubüreau zu Greiz einzusehen, auch von da zu beziehen.

Die Angebote sind versiegelt, spätestens bis zum 2. Mai Mittags 12 Uhr an das Kaiserliche Postamt zu Greiz einzusenden. Zu dieser Stunde findet die Eröffnung der eingegangenen Angebote statt.

Erfurt, 14. April 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Nitschmann.

Nichtamtlicher Theil.

Der Friede zwischen Frankreich und China.

Am 14. April ist die kaiserliche Bekanntmachung in der „Pekinger Zeitung" erschienen, welche das Ende der Feindseligkeiten in den chinesischen Gewässern und in Tonkin verkündet, aber noch an diesem Tage griffen die Chinesen das von den Franzosen besetzte Kep an und ebenso waren französische Kanonenboote im Schwarzen Flusse das Ziel von Feindseligkeiten der Chinesen. Courbet hat einen effectvolleren Abschluß des Krieges erzielt, der Kreuzer „Eitaing" hat noch zu guterletzt ein chinesisches Schiff gekapert. Für den Ernst der chinesischen Absichten sprechen dieses Mal verschiedene Anzeichen, welche kaum einen Zweifel zulassen. Mit der Bekanntmachung in der „Pekinger Zeitung" geht die Absendung von kaiserlichen Beamten gleichen Schritt, um den Frieden auch in Tonkin zur Wahrheit zu machen. Im vorigen Jahre wurden derartige Veranstaltungen nicht getroffen, damals war Li-Hung-Chang der Bürge des Friedens während der Tsung-Li-Yamen für den Krieg stimmte. Deshalb wurde auch die Einstellung der Feindseligkeiten nicht auf beiden Seiten angeordnet, sondern der französische General versuchte die Besetzung von Langson im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der chinesischen Regierung. Darin sah er sich aber bitter getäuscht, denn der chinesische General, welcher vor Langson lag, wußte noch nichts vom Frieden von Tientsin und folgte lediglich den ihm ertheilten Weisungen, wenn er dem Oberstlieutenant Dugenne den Vormarsch verlegte und die Franzosen zum Rückzuge zwang. Zwar verlautete aus englischer Quelle noch in den letzten Tagen, daß die Ausführung der friedenspräliminarien auf Schwierigkeiten gestoßen sei. Diese Nachricht scheint aber nur durch die letzten Kämpfe im Schwarzen Fluß und bei Hangkau veranlaßt worden zu sein. Die größte Schwierigkeit bietet die Einbeziehung der Schwarzflaggen in den Frieden. Zu diesem Zweck hat China Maßregeln ergriffen, welche erkennen lassen, daß die Schwarzflaggen von Anfang an im Einverständniß mit der chinesischen Kriegsleitung handelten, daß sie also als Theile des chinesischen Heeres zu betrachten waren. Einen Hauptmann von Seeräubern ehrt man nicht durch Verleihung von Adelsprädicaten und streckt ihm nicht große Summen vor, damit er seine Leute ablohnen und entlassen kann, endlich macht man ihn nicht zum Verwaltungschef einer Provinz. Daß ein solcher Zusammenhang zwischen den Schwarzflaggen und der chinesischen Regierung bestehe, war ja von vornherein klar, aber jetzt liefert die Regierung durch ihr Verfahren den Beweis, daß diese Annahme richtig war.

Eine Frage bleibt noch offen, und das ist die, wie sich der Hof von Hue zu der neuen Lage stellen wird. Das Protectorat über Anam ist den Franzosen zugestanden, denn durch den Frieden von Peking oder wie man ihn sonst nennen will, wird der Friede von Tientsin in allen seinen Theilen bestätigt, die vier Grenzfestungen Kate, Langson, Laokai und Kao Bang werden den Franzosen eingeräumt. Tonkin wird französische Provinz und Anam kommt unter Frankreichs Schutzherrschaft, endlich wird ein französisch-chinesischer Handelsvertrag abgeschlossen, welcher den Franzosen die chinesischen Häfen und Handelsstraßen eröffnet. Ob sich der Hof von Hue der neuen Ordnung der Dinge fügen wird, hängt von den Umständen ab. Wenn die dortigen Machthaber sehen, daß sie von Peking aufgegeben und unter die Herrschaft Frankreichs gestellt sind, so werden sie voraussichtlich, wenn auch mit Widerstreben, die französische Oberhoheit anerkennen, besonders wenn die Franzosen mit Festigkeit ohne Härte auftreten und für das Geschehene Vergessenheit gewähren. Wollte Frankreich jetzt Rache üben für die ermordeten Missionaire, dann würde der Haß der Tonkinesen neue Nahrung erhalten und das Ende der Feindseligkeiten wäre nicht abzusehen. Dagegen wäre es nur ein Gebot der Klugheit, wenn jeder neue Versuch, den Frieden zu stören, mit unnachsichtlicher Strenge zurückgewiesen und von den Franzosen geahndet würde. Das Parcere subjectis et debellare superbos (die Unterworfenen schonen und die Uebermüthigen niederschlagen), diesen Grundsatz der alten Römer haben die Franzosen bisher sehr wenig beachtet. Dafür sprechen ihre Erfahrungen in Algier und neuerdings in Tonkin und Madagaskar; sie haben oft Strenge walten lassen, wo Milde angebracht gewesen wäre und umgekehrt, und aus diesem Grunde haben sie auch nur geringen Beruf zur Colonisation. Sie können sich nicht davon losjagen, als die Herren in einem eroberten Lande zu schalten und zu walten, Schonung berechtigter Eigenthümlichkeiten kennen sie nicht und darum wird es auch noch langer Zeit bedürfen, bis sich die Verhältnisse in Tonkin befestigen.

Am 20. April wird sich General Courcy nach Tonkin begeben und den Oberbefehl über die bereits dorthin abgegangenen Divisionen übernehmen, General Brière de l'Isle tritt dann den Oberbefehl an ihn ab, den er in der letzten Zeit mit so entschiedenem Mißgeschick geführt hat und selbstverständlich wird dann auch die Civilverwaltung in Tonkin und Anam neu geordnet werden. Die fortwährende Veränderung in den Personen der an der Spitze der Kriegsleitung und Verwaltung stehenden Männer ist also von Anfang bis zu Ende durchgeführt worden, der einzige Mann, welcher alle Wechselfälle des Krieges überdauert hat, ist Courbet, ihm scheint es vorbehalten, die Verhältnisse in den friedlichen Zustand hinüberzuleiten.

Der Friede zwischen Frankreich und China ist für beide Theile sehr erwünscht, denn Frankreichs Opfer für den Feldzug in Tonkin sind weit größer, als sie nach den bisher nachgesuchten Credits scheinen könnten. Die 200 Millionen welche in den letzten Wochen von der Kammer bewilligt wurden, waren ursprünglich für Fortsetzung und energische Führung eines Krieges im großen Style bestimmt, dieser Zweck wird voraussichtlich nicht zur Geltung kommen, aber es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der Credit dennoch bis auf den letzten Centime in Anspruch genommen werden wird, nicht für zukünftige, sondern für bereits geschehene Ausgaben. Ferry hat sich stets gefürchtet, die Summen in ihrer vollen Höhe zu nennen, welche der Krieg in China verzehrte, und deshalb werden den Kammern Ueberraschungen nicht erspart werden, die allerdings diese Bezeichnung kaum verdienen, weil sie von allen erwartet werden.

Der neue Finanzminister hat einen Einblick in die wahren Verhältnisse gewonnen, und aus diesem Grunde machte er sogleich Vorschläge zu einer radicalen Heilung der bestehenden Schäden. Er will die Posten der Generaleinnehmer einziehen und sie durch Beamte mit festem Gehalt ersetzen. Das ist leichter gesagt als gethan, denn diese Leute haben großen Einfluß und stehen mit der haute-finance in engen Beziehungen. Es ist daher sehr verständlich, daß der neue Finanzminister mit seinen Reformplänen nicht durchdringt und „aus Gesundheitsrücksichten" sein Portefeuille an Sadi Carnot, den Minister der öffentlichen Arbeiten, abtritt. Die französischen Finanzen sind in einer Verfassung, daß sich die öffentliche Meinung Frankreichs dagegen sträubt, die Wahrheit zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen. Ferry kannte seine Leute besser, er wußte, welche Scheu die Franzosen vor der Wahrheit haben und deshalb verfolgte er die Politik der kleinen Mittel, auch der kleinen Packete genannt. Clamageran macht Anstalten, seine Aufgabe mit entsprechenden Mitteln zu erfüllen und daran scheiterte er sogleich. Die französischen Finanzen bedurften nicht des Krieges mit China, um auf abschüssige Pfade zu gerathen, das ist schon seit einem Jahrzehnt geschehen. Man hat niemals nach einem einheitlichen Plane gehandelt, sondern ist immer nur bemüht gewesen, augenblicklichen Bedürfnissen abzuhelfen; dieser Fehler rächt sich jetzt, erst wenn der Friede mit China eine Thatsache ist, wird man sich mit den Verheerungen beschäftigen, welche der Krieg in den ohnehin schon schlechten Finanzen angerichtet hat. Dann wird wieder ein neuer Finanzminister ernannt werden, aber Abhilfe wird man nicht schaffen.

Leipzig, 18. April 1885.

* Die Nachwahlen zum Reichstag im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg hat zu einer ganz unerwartet schweren Niederlage der deutschfreisinnigen Partei geführt. Der bisherige Vertreter, der deutschconservative Prinz Handjery, der das Mandat wegen seiner Beförderung im Amt niederlegen mußte, hat nicht nur gesiegt, sondern er hat noch weit glänzender gesiegt als in der Wahl vom vorigen October. Damals erhielt er 15,916, der deutschfreisinnige Candidat Wöllmer 9830, der socialdemokratische Candidat Krohme 4543 Stimmen. Das Resultat der jetzigen Wahl ist zwar augenblicklich noch nicht vollständig bekannt, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß der conservative Candidat mit sehr großer Majorität über den ehemals secessionistischen Candidaten Dr. Barth, den man an Stelle des zu demokratischen Wöllmer aufgestellt hatte, sowie über den Socialdemokraten Krohme gesiegt hat. Aus der Stadt Charlottenburg und dem Kreis Teltow sind bereits 9949 Stimmen für Handjery bekannt, denen 4363 für Barth und 4212 für Krohme gegenüberstehen. Die noch rückständigen Wahlbezirke wählen herkömmlicher Weise immer ganz vorwiegend conservativ. Der am meisten fortschrittliche Kreis Teltow hatte noch am 28. October über 300 Stimmen mehr für Wöllmer abgegeben, jetzt hat hier der conservative Candidat über anderthalbtausend Stimmen Vorsprung. Und eine solche Niederlage trotz einer sehr energischen, von den deutschfreisinnigen Führern selbst betriebenen Agitation! Die deutschfreisinnige Partei hat damit angefangen, die neuerdings stattgehabten Nachwahlen, die in Malchin und Oldenburg zu ihren Gunsten ausgefallen waren, unter dem Gesichtspunct der Kornzollfrage zu verwerthen; diese Wahlen sollten den wachsenden Widerstand auch vorwiegend ländlicher Kreise gegen die Kornzölle beweisen, und verstärkten die Zuversicht, unter dieser Parole demnächst mit günstigsten Aussichten in einen allgemeinen Wahlkampf einzutreten. Es kann nicht wunder nehmen, wenn nun auch die Freunde der Kornzölle aus der Nachwahl in Teltow den entsprechenden Schluß für ihre Sache ziehen.

* Der deutsch-russische Auslieferungsvertrag, der auf der Tagesordnung des Bundesrathes vom Donnerstag stand und ohne Zweifel in den nächsten Tagen dem Reichstag zugehen wird, hat in letzterem wegen des weiten, im Grunde Alles in sich begreifenden Umfangs der Gründe zur Auslieferung keineswegs gute Aussichten, angenommen zu werden. Es ist besonders bemerkenswerth, mit welch großer Entschiedenheit sich die Hauptblätter des Centrums gegen den Vertrag aussprechen. Die „Germania" war mit einer sehr scharfen Kritik vorangegangen, noch entschiedener äußert sich der „Westfäl. Merkur", der u. A. sagt: „Sicherlich hegt die Mehrzahl der Regierungen die Hoffnung, daß der Reichstag den Vertrag zu Falle bringe. Da wir nun im Reichstag noch keine mittelparteiliche Mehrheit haben, so wird der Vertrag in dieser Form sicherlich keine Zustimmung finden. Weil dieser Ausgang der Dinge ganz zweifellos ist, so muß man sich fragen, warum denn der Reichskanzler überhaupt auf die Angelegenheit sich eingelassen hat."

* Der Bundesrath trat am Donnerstag Nachmittag — so wird officiös aus Berlin geschrieben — 2 Uhr im Reichstage zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende, Staatsminister von Bötticher, machte Mittheilung von dem erfolgten Ableben des braunschweigischen Bundesrathsbevollmächtigten, Herrn von Liebe, und widmete demselben, während die Versammlung sich von den Sitzen erhoben hatte, einen warm empfundenen Nachruf. Die Vorlage, betreffend die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene in Folge von Unfällen, sowie der mit Rußland abgeschlossene Auslieferungsvertrag wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr referirten sodann über den von uns bereits erwähnten Antrag des Reichskanzlers, betreffend die vom Bundesrath unterm 20. Februar dieses Jahres erlassenen Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Einführung von Aenderungen des Zolltarifs. Es ist bekanntlich angeordnet worden, daß der frühere geringere Zollsatz nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn durch diesen Vertrag die unmittelbare Lieferung der Waare nach dem Zollinlande bedungen worden ist. Nachdem es nun allgemein üblicher Handelsgebrauch ist, daß beim Bezuge von Waaren aus überseeischen Ländern — abgesehen von dem Verkehr auf der Ostsee — die Lieferung der Waare nach einem der zwischen Havre und Hamburg gelegenen Häfen vereinbart wird, wobei es dem Käufer überlassen bleibt, für den Weitertransport der Waare vom Ablieferungshafen selbst zu sorgen, ergab sich die Nothwendigkeit, schon aus Billigkeitsrücksichten die vom Bundesrathe gestellte Bedingung, daß die unmittelbare Lieferung der Waare nach dem Zollinlande bedungen sein müsse, nicht zu eng interpretirt und dahin declarirt werde, daß, vorbehaltlich der sonst erforderten Bedingungen, die Bestimmungen des §. 1, Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Februar d. J. auch auf solche Waaren Anwendung finden, welche über Häfen des Zollauslandes eingeführt werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß aus der Zeit vor dem 15. Januar d. J. Thatsachen vorliegen, aus welchen hervorgeht, daß die Waaren schon damals zur Einfuhr in das Zollinland bestimmt waren; b. die Prüfung der Thatsachen, aus welchen hervorgehen soll, daß die Waaren schon vor dem 15. Januar d. J. zur Einfuhr in das Zollinland bestimmt waren, im einzelnen Falle den obersten Landes-Finanzbehörden übertragen wird und c. der Voraussetzung Ausdruck gegeben wird, daß die in Rede stehenden Sendungen bei der Umladung in den ausländischen Häfen weder eine Umpackung, noch eine Lagerung erfahren dürfen.

* Aus Kiel, 15. April, wird der „Vossischen Zeitung" von der Marine geschrieben:

Auf dem Kieler Hafen wird es jetzt mehr und mehr lebendig, während es in den großen Kasernen der Marine zu Kiel, Goarde und Friedrichsort und in den Kasematten der Küstenforts immer stiller wird. Die Besatzung für die heute als Seecadettenschulschiff in Dienst gestellte Kreuzerfregatte „Moltke", Commandant Capt. z. S. Stubenrauch, brachte der Dampfer „Rolna" gestern von Friedrichsort und dem Fort Kronprinz. Die Seecadetten, welche zu der zweijährigen Urlaubsfahrt an Bord commandirt sind, genießen nach Schluß der Marineschule, welche sie im Wintersemester besucht haben, noch einen kurzen, bis zum 20. d. M. dauernden Urlaub. — Unermüdlich wird mit der Ausbildung der Maschinisten fortgefahren. Die Schulschiffe „Friedrich Karl" und „Hansa" sind in fortwährender Thätigkeit; letzteres kehrt heute von einer